



Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle Am 9.11.2023

Finanzielle Auswirkungen Neubau Sport- und Jugendheim

Investition Neubau

Baukosten:		2,6 Mio. €
Nebenkosten ca.		0,4 Mio. €
Gesamt:	ca.	3,0 Mio. €

Sport- und Jugendheim

Finanzierung 2,6 Mio. €:

Zins 4% plus Tilgung 2%: (ca. 25 Jahre)	156.000,00 € p.a.
Abschreibung 60 Jahre:	43.300,00 € p.a.

Gesamtbelastung HH p.a.	199.300,00 € p.a.
-------------------------	-------------------

Gesamtaufwand: 3.900.000,- € Finanzierung + 2.600.000,-€ Abschreibung

Gesamtvolumen: 6.500.000,- €

Sport- und Jugendheim

Gegenfinanzierung

Einnahmen der Gemeinde:

<u>Grundsteuer:</u>	Hebesatz aktuell 425:	633.200,- €	
	Hebesatz max. SH: 700:	985.000,- €	plus 352.800,- €
<u>Gewerbesteuer:</u>	Hebesatz aktuell 380:	1.200.000,- €	
	Hebesatz max. SH 450:	1.420.000,- €	plus 220,000,- €
<u>Hundsteuer:</u>	Gesamteinnahme:	25.600,- €	
Hundsteuer:	mindestens 120,- € (plus 20,- €)	keine nennenswerte Mehreinnahme!	

Sport- und Jugendheim

„Giftliste“

Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen

Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheime an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.

Sitzung der Gemeindevertretung

Aumühle

14.12.2023

Beschluss „Neubau“?

**Wenn der Beschluss über einen Neubau
endgültig gefasst wird, dann auch
konsequent zusammen mit Beschlüssen
über die Hebesätze!**

Und die Folgeprojekte!?

An den

Bürgermeister der Gemeinde Aumühle Knut Suhk

über die Bürgerfragestunde der GV am 8.9.23

Lieber Knut Suhk,

hiermit überreichen wir der Gemeinde Aumühle 209 Unterschriften, die unser Anliegen unterstützen, über die Resolution „**Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**“ in der Gemeindevertretung Aumühle abzustimmen – so wie es der §16f Einwohnerantrag der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vorsieht.

Unsere Begründung für diesen Antrag: Für eine zukunftsfähige Kommunalpolitik ist ein offenes Bekenntnis zu ihrer nachhaltigen Ausrichtung notwendig. Die auch für die kommunale Ebene ausdifferenzierten Nachhaltigkeitsziele der UN bilden schon für viele andere Gemeinden eine gute inhaltliche Leitlinie..

Wir bitten darum, die Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten GV in acht Wochen zu setzen. Für vorbereitende Diskussionen wäre dann genug Zeit.

Sollte es auch mit uns noch Diskussionsbedarf geben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf eine Annahme der Resolution mit einer großen Mehrheit grüßt



Thomas Deuber

für die GWÖ Regionalgruppe Sachsenwald

Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Gemeinde **Aumühle** im Kreis Herzogtum Lauenburg

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27.09.2015 verabschiedete Agenda 2030 und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und Ländern ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Aumühle wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

¹ www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

² Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015